



- (1) Die Bernhard-Geisel-Sportanlage ist Eigentum des MTV Kronberg.
- (2) Die Benutzung der Sportanlage ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Ausnahmen für Vereinsfremde sind nur mit Genehmigung des Vorstandes möglich. Den Anordnungen des Vorstandes sowie von ihm beauftragter Personen (Übungsleiter, Studioleiter, Geschäftsführer) ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung macht der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch.
- (3) Neue Sportinteressierte melden sich vor Trainingsbeginn bei den entsprechenden Trainingsgruppen oder in der Geschäftsstelle.
- (4) Das Vereinseigentum ist schonend und pfleglich zu behandeln. Schäden sind der Geschäftsstelle zu melden. Für Schäden, die durch unbeaufsichtigte oder unsachgemäße Nutzung der Vereinsanlagen entstehen, wird keine Haftung übernommen.
- (5) Die Benutzung der Sportanlagen ist nur bei Anwesenheit eines Übungsleiters zu den festgelegten Zeiten möglich. Die Sporthallen dürfen nur mit separaten Hallensportschuhen betreten werden. Sportschuhe mit schwarzen Sohlen und Sportschuhe, die im Freien verwendet werden, sind nicht gestattet.
- (6) In allen Räumen besteht Rauchverbot.
- (7) Für die Garderobe und den Verlust von Wertsachen wird nicht gehaftet.
- (8) Für das Fitness-Studio und den Saunabereich gilt eine erweiterte Nutzungsordnung.